



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 66. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 03.02.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:24 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.12.2019
- 2 Amtliche Mitteilungen
- 2.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.11.2019 **Amt1/465/2020**
- 2.2 Mitteilungen des Bürgermeisters **Amt1/467/2020**
- 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 5 Antrag des Kleintierzuchtvereins auf Anmietung der Turnhalle in den Herbstferien 2021 **Amt3/109/2020**
- 6 Aufstellung des Bebauungsplans und 5. Änderung des Flächennutzungsplans Am Rosenberg; Beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der während der Auslegung eingegangenen Einwendungen und Anregungen **Amt3/113/2020**
- 7 Beratung und Beschlussfassung - Anfrage des Landratsamtes Coburg zur Teilnahme der Gemeinde an der Aktion "Assistenzhund willkommen" **Amt1/468/2020**
- 8 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 **Amt2/024/2019**
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 **Amt2/023/2019**
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2017 **Amt2/025/2019**

- 11 Anträge
- 11.1 Beratung und Beschlussfassung - Antrag der Gemeinderatsfraktionen Freie Wähler und SPD über die Ausweitung zur Nutzung des Seniorenbusses als Markttaxi **Amt1/469/2020**
- 11.2 Beratung und Beschlussfassung - Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD über die Fortführung der Markttage in der nächsten Wahlperiode **Amt1/470/2020**
- 11.3 GR Dr. Matthe - Fahrradstrecke
- 12 Anfragen
- 12.1 GR Peinelt - Straßensanierungskonzept
- 12.2 GR Schreiner - Bericht aus JHV TSV
- 12.3 GR Rose - PC Feuerwehrhaus Zeickhorn
- 12.4 GR Rose - Sachstand Heizung Rathaus
- 12.5 GR Rose - Schallschutz Rathaus
- 12.6 GR Rose - Beschilderung Ecke Hohestr./Querstr.
- 12.7 GR Sonntag - Mängel Spielplätze Roth a.Forst und Forsthub
- 12.8 GR Kaiser - BA 4

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Jürgen Wittmann

Mitglieder des Gemeinderates

Andre Dehler
Andreas Hilbig
Andrea Huxoll
Werner Kaiser
Heiko König
Dr. Matthias Kreisler
Dr. Gregor Matthe
Günter Peinelt
Peter Pillmann
Stefan Rose
Helfried Schreiner
Dirk Sonntag
Matthias Wittmann
Matthias Wolniczak

Schriftführer/in

Sabine Klug

von der Verwaltung

Andre Fischer
Michael Heß

Referenten

Dipl.-Ing. (FH) Markus Alex
Architekt Volker Eppler

Gäste

Volker Gahn
Knut Weigerstorfer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Maria Lessig	entschuldigt
Kerstin Weigerstorfer	entschuldigt

Ortssprecher

Ortssprecher Meik Alex

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 19:00 Uhr die 66. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er gibt eingangs bekannt, dass ihm am 22.01.2020 um 16.05 Uhr in einer Mail mitgeteilt wurde, dass einem Gremiumsmitglied die schriftliche Ladung nicht frist- und formgerecht zugestellt wurde. Er habe deshalb die Sitzung um eine Woche verschoben.

Anschließend begrüßt er die anwesenden Zuhörer, die Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, von der Verwaltung Frau Klug, Herrn Heß und Herrn Fischer, die eingeladenen Referenten und Gäste Herrn Dipl.-Ing. Alex, Herrn Architekt Eppler, Herrn Dipl.-Ing. Weigerstorfer und Herrn Gahn sowie die Vertreter der Coburger Tageszeitungen. Entschuldigt sind GRin Weigerstorfer und GRin Lessig.

Von den ordnungsgemäß geladenen 17 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 15 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.12.2019

GR Schreiner teilt mit, dass in der genehmigten Niederschrift vom 11.11.2019 im Ratsinfoportal seine Änderungen noch einzutragen sind.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 09.12.2019 wurde dem Gremium im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Wortlaut der Niederschrift über die Sitzung vom 09.12.2019 wird unverändert genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 2 Amtliche Mitteilungen

TOP 2.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.11.2019

Der Bürgermeister gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.11.2019 bekannt:

Zu TOP 4: Dem Antrag der Füllbachfischer auf vorzeitige Kündigung des laufenden Pachtvertrages für den Weiher Leitenäcker in Forsthub wurde zugestimmt.

Zu TOP 5: Dem Antrag der Freiw. Feuerwehr Rohrbach auf Bezuschussung zur Führerscheinausbildung eines Feuerwehrmitgliedes wurde zugestimmt.

Zu TOP 6: Die Mehrkosten beim Einbau der Krippengruppe im Kindergarten in Höhe von 15.606,24 € wurden durch die Gemeinde übernommen.

Zu TOP 11: Für den Bauhof Grub a.Forst wurde ein Mitarbeiter zum 01.12.2019 unbefristet eingestellt.

TOP 2.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Wittmann setzt die Anwesenden über folgende Themen in Kenntnis:

- In einer Mail an die Verwaltung wünscht ein Anwohner der Querstraße eine bessere Ausleuchtung der Straße.
Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass es sich bei der derzeitigen Beleuchtung um ein „Provisorium“ der SÜC GmbH handelt, welches bis Juli dieses Jahres fertiggestellt werden soll.
- Die Familie Kempf äußert in einer Mail Bedenken gegen das geplante neue Baugebiet „Zur Docke“. Das Ausmaß des geplanten Baugebiets stehe in eklatantem Widerspruch zu den Bestrebungen nach möglichst wenig Landverbrauch. Darüber hinaus liege aus ortsplanerischer Sicht eine Fehlentwicklung vor, da die Entfernung vom Ortskern immer weiter zunehme und die Wege zu den infrastrukturellen Einrichtungen der Gemeinde wie Schule, Kindergarten, Bahnhof und Bushaltestellen immer länger, bis hin zur Unzumutbarkeit einer fußläufigen Erreichbarkeit würden. Alternativ wird ein Neubaugebiet in Richtung Bebauung „Hölle“, also die sog. „Ziegelhütte“ bzw. der untere Bereich des „Zieglersrangen“ vorgeschlagen.
- Mit Schreiben vom 19.12.2019 hat die E-WALD GmbH auf den 5. Förderaufruf des Bayerischen Staates zur Errichtung von Ladeinfrastruktur hingewiesen.
Bürgermeister Wittmann bemerkt hier, dass vor dem Rathaus Grub a.Forst bereits eine E-Tankstelle installiert ist und eine weitere Notwendigkeit zu gegebener Zeit geprüft werden soll.
- Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen e.V. (AGFK) informiert mit Schreiben vom 09.12.2019 hinsichtlich der Radverkehrsführung in Bayern über ein erfolgreiches Radjahr 2019.
- Der Zusammenschluss „Markt der Möglichkeiten“ – Freizeit- und Kulturangebote in Stadt und Landkreis Coburg – ruft die Gemeinde zur Mitgestaltung und Ausstellung ihrer Angebote für die Bevölkerung auf.
- Die evangelische Jugendbildungsstelle Neukirchen informiert anlässlich der Kommunalwahl über jugendpolitische Aktionen in Stadt und Landkreis Coburg im Arbeitskreis „DieCouchKommt“.
- Der Sachstand zum Neubau des Evang. Kindergartens wurde dem Bürgermeister in einer Mail von Herrn Mattern, Leiter des Kirchengemeindeamts Coburg, mitgeteilt. Herr Mattern umreißt hierin den zeitlichen Ablauf für die Vergabe der Baumaßnahme.
- Aufgrund des Unmuts in der Bevölkerung über das Aufstellen von Werbeträgern durch verschiedene Vereine und Parteien verliert der Bürgermeister eine Stellungnahme der Verwaltung, die auf die exakte Regelung für das Gemeindegebiet anhand aufgestellter Satzungen der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst hinweist.
- Als Termin für die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung wird der 27.02.2020, 16.00 Uhr bekannt gegeben.
- Das Protokoll sowie die Antworten auf die Anfragen aus der Bürgerversammlung vom 28.11.2019 wurden dem Gremium im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

Aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 22.01.2020 gibt der 1. Bürgermeister bekannt, dass zur Verkehrsbeschilderung an der OVS Grub a.Forst – Forsthub eine Stellungnahme zum TOP 4.8 vom 06.11.2019, vom zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Sommerfeld vorliegt.

In der Stellungnahme wird ausgeführt, dass aufgrund der geringen Entfernungen jeweils nach der Brücke auf die Aufstellung der VZ 70 verzichtet wurde. Dies wurde auch mit der VPI Coburg entsprechend vereinbart.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig eine durchgängige Zone 50, zwischen Grub a.Forst und Forsthub.

TOP 5 Antrag des Kleintierzuchtvereins auf Anmietung der Turnhalle in den Herbstferien 2021

Mit Schreiben vom 18.12.2019 beantragt der Kleintierzuchtverein Grub a.Forst die Anmietung der Turnhalle in den Herbstferien 2021 für die Durchführung der Gemeinschaftsschau.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst stimmt zu, dass der Kleintierzuchtverein Grub a.Forst 1895 e.V. die Gemeinschaftsschau 2021 in der Turnhalle in den Herbstferien vom 02. - 07.11.2021 veranstaltet.

Für künftige Anträge erfolgt die Bearbeitung auf dem Verwaltungsweg.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 6 Aufstellung des Bebauungsplans und 5. Änderung des Flächennutzungsplans Am Rosenberg; Beschlussmäßige Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der während der Auslegung eingegangenen Einwendungen und Anregungen

Den Bebauungsplanentwurf sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Am Rosenberg“ erläutert der eingeladene Referent, Herr Volker Eppler vom Architektenteam Alex & Eppler und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Der Bebauungsplanentwurf sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Am Rosenberg“ hat mit Begründung in der Zeit vom 22.11. bis 09.12.2019 öffentlich ausgelegen (§ 3 Abs. 1 BauGB). Gleichzeitig erhielten die Träger öffentlicher Belange während dieser Frist Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten der Gemeinde zu äußern (§ 4 Abs. 1 BauGB). Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wurde dabei auf eine Frist von 18 Tagen verkürzt (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Von den 31 beteiligten Trägern öffentlicher Belange, die von der Maßnahme betroffen sein könnten, haben 22 geantwortet.

Nicht geantwortet haben:

Nr. 1 Regierung von Oberfranken (allgemein)

Nr. 5 Landratsamt Coburg – Kreisbauamt

Nr. 13 Bay. Landesamt für Denkmalpflege

Nr. 15 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg
Nr. 19 Bayernwerk AG, Netzcenter Bamberg
Nr. 21 Bayerischer Bauernverband – Kreisgeschäftsstelle Coburg
Nr. 22 Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Coburg
Nr. 27 Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst – Zweckverband
Nr. 31 Stadtverwaltung Lichtenfels

Keine Bedenken zu der Planung haben:

Nr. 2 Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern
Nr. 3 Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt
Nr. 4 Regionaler Planungsverband Oberfranken West
Nr. 8 Staatliches Bauamt Bamberg
Nr. 11 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg
Nr. 12 Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
Nr. 16 IHK Coburg
Nr. 17 HWK für Oberfranken
Nr. 18 TenneT TSO GmbH
Nr. 20 Fernwasserversorgung Oberfranken
Nr. 23 Autobahndirektion Nordbayern
Nr. 28 Gemeindeverwaltung Ebersdorf b. Coburg
Nr. 29 Gemeindeverwaltung Niederfüllbach
Nr. 30 Stadtverwaltung Coburg

Nachstehende Stellungnahmen enthielten Anregungen bzw. Hinweise:

Nr. 6 Landratsamt Coburg – Amt für Gesundheit
Nr. 9 Deutsche Telekom Netzproduktion
Nr. 10 Vodafone GmbH
Nr. 14 SÜC Energie und H2O GmbH

Nachstehende Stellungnahmen enthielten Einwände:

Nr. 7 Wasserwirtschaftsamt Kronach
Nr. 24 Landratsamt Coburg – Untere Naturschutzbehörde
Nr. 25 Landratsamt Coburg – Straßenverkehrsbehörde
Nr. 26 Landratsamt Coburg – Immissionsschutzbehörde

Von zwei Bürgern wurde im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB Anregungen bzw. Einwände erhoben:

Nr. 32 Gemeindeglieder 1
Nr. 33 Gemeindeglieder 2

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden wie folgt gewürdigt:

1.) Landratsamt Coburg, Schreiben vom 19.12.2019, Zeichen: 6100/2 Nr. 37 = 41, Bearbeiter: Herr Lindner

Nr. 6 Amt für Gesundheit:

Das zu erschließende Gebiet ist an die zentrale Trinkwasserversorgung der Gemeinde Grub a.Forst anzuschließen. Die Entsorgung der anfallenden Abwässer ist nach dem aktuellen Stand der Technik sicherzustellen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und bei der tiefbautechnischen Planung berücksichtigt.

Nr. 25 Untere Straßenverkehrsbehörde:

Das Vorhaben grenzt nicht unmittelbar an das qualifizierte Straßennetz. Die verkehrliche Erschließung zu der geplanten Anlage erfolgt über die Verlängerung der Ortsstraße „Am Renner“. Für die verkehrsmäßige Erschließung der innerörtlichen Straße wird die Anwendung der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RA-St 06) in der aktuell gültigen Fassung empfohlen. Der befahrbare Teil der Straße (Fahrbahn – bestehend aus Fahrstreifen und Randstreifen) sollte dabei einen Querschnitt von 4,50 m nicht unterschreiten. Hierbei sind insbesondere auch die Belange des Rettungswesens, der Straßenreinigung und der Müllabfuhr zu berücksichtigen. Soweit die Erschließungsstraße des neuen Baugebietes als verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden soll, ist dies durch Zeichen 325.1 anzukündigen und durch Zeichen 325.23 aufzugeben. Die Vorgaben zu den Zeichen 325.1 und 325.2 (verkehrsberuhigter Bereich) der VwV-StVO sind zu beachten.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und bei der tiefbautechnischen Planung berücksichtigt.

Nr. - Wasserrecht:

Für die Beseitigung von Niederschlagswasser über Kanalisationen gilt nach § 55 Abs. 2 WHG der prinzipielle Vorrang einer Trennkanalisation: Niederschlagswasser soll getrennt gesammelt und ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden. Zweck der Vorschrift ist es, die Schmutzwassermenge, die einer Abwasserbehandlung bedarf, nicht unnötig zu vergrößern. Nach den Ausführungen im Umweltbericht soll das Baugebiet zwar im Trennsystem erschlossen werden. Schmutz- und das Niederschlagswasser sollen aber letztendlich in einen Mischwasserkanal geleitet und damit der Kläranlage zugeführt werden. Diese Art der Abwasserbeseitigung widerspricht den Anforderungen nach § 55 Abs. 2 WHG.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass sich das Verfahrensgebiet nicht im Einzugsbereich der bisherigen Mischwasserkanalisation Grub a.Forst befindet. Dieses Gebiet ist daher im Zuge der ohnehin anstehenden Überplanung für die Neuerteilung der bis zum 31.12.2020 befristeten wasserrechtlichen Erlaubnis vom 26.10.2015 (Regenentlastung Grub a.Forst) zwingend zu berücksichtigen (Nr. 1.3.2 des Bescheids vom 26.10.2015).

Würdigung:

In der Bauleitplanung gibt es dazu bereits entsprechende Hinweise.

Eine Verlegung der Trennkanalisation zum nächsten Gewässer 3. Ordnung ist aufgrund der Entfernung nicht umsetzbar, wird aber bei künftigen Straßenausbaumaßnahmen im Gemeindegebiet wieder vollständig getrennt werden. Für die anstehende wasserrechtliche Erlaubnis laufen bereits die Planungen durch das Ing.-Büro Kittner & Weber. Da dies aber in Abhängigkeit mit der bevorstehenden Einleitungserlaubnis des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Mittlerer Itzgrund“ geschieht, kann die gehobene Erlaubnis für die Gemeinde Grub a.Forst noch nicht beantragt werden.

Das Schreiben des Sachgebiets Wasserrecht wird zur Kenntnis genommen.

Nr. 24 Untere Naturschutzbehörde:

Einige kleine Änderungen sollen jedoch noch vorgenommen werden:

Punkt 4.1 im Umweltbericht:

Bei den „wildbewachsenen Gartengrundstücken“ FINrn. 652/32 und 652/33 handelt es sich um Wald im Sinne des Art. 2 Abs. 1 BayWaldG. Der Ausgleich erfolgt nach den Regelungen des Bayer. Waldgesetzes in Form einer Ersatzaufforstung auf den FINrn. 660 und 660/3, Gemarkung Grub a.Forst.

Außerdem wurde bei einem Telefongespräch mit H. Eppler am 01.10.2019 vereinbart, dass der Ausgleich für die FINr. 652/34 ebenfalls über eine Ersatzaufforstung vorgenommen wird, auch wenn es sich bei dieser Fläche nicht um Wald im Sinne des Art. 2 Abs. 1 BayWaldG handelt. Die geplante Aufforstung wird entsprechend vergrößert.

Die vorgesehenen Ausgleichsflächen auf der FINr. 656 sollte auch im Flächennutzungsplan als „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft“ ausgewiesen werden.

Beschluss 1:

Der Umweltbericht wird mit den vorgeschlagenen Hinweisen ergänzt.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 : Nein 3

Nr. 26 Immissionsschutz:

Bebauungsplan: Das Gebiet grenzt direkt an den Außenbereich und somit an landwirtschaftliche Flächen an, die auf das Gebiet einwirken können. In der Begründung, dem Umweltbericht sowie über Festsetzung ist darauf hinzuweisen, dass in direkter Nachbarschaft zum geplanten Baugebiet landwirtschaftliche Flächen bewirtschaftet werden. Auch bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung können Emissionen (Geräusche, Gerüche, Staubentwicklung) entstehen, die auf die benachbarten Bauflächen einwirken können. Diese sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen hinzunehmen.

Am 01.08.2019 ist das Gesetz „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen!“ sowie das Begleitgesetz „Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz“ in Kraft getreten. Es sind daher ebenso Lichtemissionen im Umweltbericht zu behandeln. Es wird empfohlen, bezüglich der Beleuchtung ein entsprechendes Lichtkonzept zu erstellen, um Lichtverschmutzung zu vermeiden; unter anderem durch eine Beleuchtung entsprechend des Stands der Technik, Begrenzung der Beleuchtung auf das Nötigste (z.B. nur die gewünschte Fläche) sowie geeignete Lichtpunkthöhe, Neigungswinkel der Leuchten usw.. Hilfsweise können die „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung der Lichtimmissionen „des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI) vom 08.10.2012 herangezogen werden.

Bei dem geplanten Gebäude im südlichen Bereich des geplanten Wohngebietes handelt es sich um eine Unterstellmöglichkeit ohne Aufenthaltsräume für Fahrzeuge und Geräte, welche von einer von Bebauung freizuhaltenden Fläche umgeben ist. Laut Umweltbericht wird die vorhandene und geplante Bebauung durch Lärmimmissionen aufgrund der Durchführung des Vorhabens nicht beeinträchtigt. Ob sich dies auch auf diese Unterstellmöglichkeit bezieht, ist aus hieriger Sicht nicht ersichtlich. Generell wird diese Unterstellmöglichkeit nicht behandelt, was zu ergänzen ist.

Beschluss 2:

Die Hinweise und Anregungen werden geprüft und soweit relevant, in den Umweltbericht mit aufgenommen.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 : Nein 2

Nr. - Behindertenbeauftragte:

Grundsätzlich gilt die Beachtung DIN 18040-3 – öffentlicher Verkehrs- und Freiraum. Die DIN ist hierbei auch im Bereich Sehbehinderung anzuwenden. Im Bebauungsplan ist ein Gehweg mit 1,20m Breite vorgesehen, die Straße selbst ist mit einer Breite von 4,50 m vorgesehen. Es besteht hier zwar überwiegend Anliegerverkehr, jedoch sollten Ausweich- und Ruheflächen eingeplant oder sichergestellt werden, damit keine Hindernisse, wie abgestellte Fahrzeuge oder dergleichen auf den Gehwegen vorhanden sind. Gefahrenstellen, Einmündungen von Straßen und Wegen, Richtungsänderungen sind entsprechend der DIN auszugestalten. Die Anzahl der Parkflächen für die einzelnen Wohngebäude sollte mit einer wirklich ausreichenden Zahl vorgesehen werden. Ruheflächen sind in der Bauleitplanung vorgesehen.

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

Nr. - Kreisbrandrat:

Die Notzufahrt (FINr. 656/7) hat insbesondere hinsichtlich der Breite und der Tragfähigkeit den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr zu entsprechen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und bei der tiefbautechnischen Planung berücksichtigt.

2.) Träger der Versorgungseinrichtungen

Nr. 7 Wasserwirtschaftsamt Kronach, Schreiben vom 09.12.2019, Zeichen 6-4621-CO-12805/2019, Bearbeiter: Hans Joachim Rost

1. Wasserversorgung, Grundwasserschutz:

Der Vorhabensbereich liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Der Planungsbereich kann über das zu erweiternde Ortsnetz aus der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage zentral versorgt werden. Die langfristig mengen-, druck- und gütemäßig ausreichende Versorgung des Planungsbereiches ist durch die Vollversorgung aus dem Netz der Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) möglich.

2. Gewässerschutz, Abwasser, Niederschlagswasserbeseitigung:

Die Entwässerung des geplanten Baugebietes ist im Trennsystem vorgesehen. Mit dem Anschluss des Gebietes an die öffentlich Abwasserbeseitigung über die Mischwasserkanalisation besteht Einverständnis. Die Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus dem Regenentlastungen in Grub endet am 31.12.2020. Für die nachfolgende Erlaubnis sind rechtzeitig Antragsunterlagen vorzulegen. Das hier geplante Baugebiet ist bei diesen Planungen zu berücksichtigen.

3. Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiete:

Das Baugebiet liegt außerhalb von festgesetzten oder faktischen Überschwemmungsgebieten. Sofern wild abfließendes Wasser insbesondere aus den Bereichen um bzw. oberhalb des Planungsbereiches auftreten kann, sind geeignete Schutzvorkehrungen, wie z.B. Abfang- und Ableitungsgräben sowie eine schadlose Ableitungsmöglichkeit, vorzusehen.

4. Altlasten, Deponien, Bodenschutz:

Die vom WWA Kronach vorgenommenen Recherche im Altlasten-, Boden- und Deponieinformationssystem (ABuDIS) erbrachte auf den beplanten Flächen keine kartierten Schadenfälle oder Altablagerungen.

Die Entwässerung des neuen Baugebiets erfolgt im Trennsystem und wird in einen bestehenden Mischwasserkanal eingeleitet. Die zum 31.12.2020 endende Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus den Regenentlastungen ist neu zu beantragen, was jedoch nicht durch die Bauleitplanung verursacht wird, sondern eine allgemeine Auflage an die Gemeinde Grub a.Forst ist.

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen und bei der tiefbautechnischen Planung berücksichtigt.

Nr. 9 Deutsche Telekom Technik GmbH, Email vom 05.12.2019, Bearbeiter: Karl-Heinz Pülz

Im Planbereich befindet sich noch keine Telekommunikationslinie der Telekom.

Zur Versorgung des neuen Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom, ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Baugebietes stattfinden werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahme im Baugebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, jedoch mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und bei der tiefbautechnischen Planung berücksichtigt.

Nr. 10 Vodafone GmbH, Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Email vom 11.12.2019, Zeichen: S00811080

In Ihrem Planungsbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und bei der tiefbautechnischen Planung berücksichtigt

Nr. 14 SÜC Energie und H2O GmbH, Schreiben vom 04.12.2019, Zeichen: e 113-th, Bearbeiterin: Heike Thierfelder

Strom: Die Erschließung der Grundstücke ist durch die Verlängerung der vorhandenen Niederspannungskabel möglich. Für die Errichtung eines Verteilerschranks ist ein geeigneter Standort vorzusehen. (siehe beiliegende Skizze)

Straßenbeleuchtung: Die Straßenbeleuchtung wird in Absprache mit der Gemeinde errichtet.

Telekommunikation: Im Zuge der Bauarbeiten werden Leerrohre für Glasfaserleitungen mit verlegt.

Wasser: Die Versorgung mit Trinkwasser ist über eine Verlängerung der bestehenden Trinkwasserleitung über die FINr. 656/4 möglich. Wegen der höheren Lage des Baugebietes reicht allerdings der Versorgungsdruck zur einwandfreien Deckung des üblichen Bedarfs nicht für jeden Bauplatz aus. Wir empfehlen bauseits den Einbau von Trinkwasserdruckerhöhungsanlagen.

Die Errichtung der Hausanschlüsse kann aber nur dann im Rahmen des Straßenbaus bis in die Baugrundstücke erfolgen, wenn uns von der Gemeinde oder den Grundstückseigentümern dazu die Aufträge erteilt werden. Andernfalls müssen spätere Straßenaufgrabungen in Kauf genommen werden. Bitte beachten Sie für die Neupflanzung von Bäumen, dass Sie einen Mindestabstand von 2,5 m zu unseren Versorgungsleitungen einhalten.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und bei der tiefbautechnischen Planung sowie der Grünordnung berücksichtigt.

3.) Anregungen bzw. Einwände von Bürgern, bzgl. der frühzeitigen, öffentlichen Auslegung:

Nr. 32 Gemeindebürger 1

Handschriftliche Ergänzungen im Ökologischen Fachgutachten:

- Rote Waldameise
- Fledermäuse abends im Sommer
- Festgestellte Vogelarten würden verschwinden

Würdigung:

Es liegt ein ökologisches Fachgutachten vor, in dem alle mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegten Erfassungen und Beurteilungen abgehandelt wurden. Es wird kein weiterer Handlungsbedarf gesehen.

Das Schreiben des Gemeindebürgers 1 wird zur Kenntnis genommen.

GR Schreiner regt an, die Mitteilungen der Bürger an die Untere Naturschutzbehörde zu melden.

Nr. 33 Gemeindebürger 2

- Im Umweltbericht werden zwar Problematiken angesprochen, die Auswirkungen aber teilweise nicht oder falsch gewürdigt.
- Eine Problematik ist aufgrund fehlender Bestandsaufnahme und fehlender Berechnung völlig offen.
- Eine Problematik wurde zwar richtig dargestellt, die negativen Folgen für die Rennersiedlung aber positiv bewertet.
- Die Methode zur Berechnung der Ausgleichsflächen wurde falsch gewählt.
- Die Festsetzungen im Bebauungsplan sind teils so vage gefasst, dass die im Umweltbericht genannten Maßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen leicht umgangen bzw. missachtet werden können.
- Das Baugebiet „Vorderer Mühlrangen“ wäre zentraler zu bebauen gewesen. Mehr Wohneinheiten hätten hier errichtet werden können.

Würdigung und Beschluss 3:

Es liegt ein Umweltbericht vor, in dem alle mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegten Erfassungen und Beurteilungen abgehandelt wurden. Die weitere Bauleitplanung liegt in der Planungshoheit der Gemeinde Grub a.Forst.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 : Nein 3

Beschluss 4:

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden wie in der Anlage beschrieben vom Gemeinderat im Einzelnen zur Kenntnis genommen bzw. gewürdigt. Diese Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 : Nein 3

Beschluss 5:

Das Architektenteam Alex/Eppler wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf mit Festsetzungen und Begründung sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend den gefassten Beschlüssen zu ändern und nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) im Parallelverfahren öffentlich auszulegen.

Für die Gemeinde entstehen keine Kosten.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 : Nein 2

Abstimmungsvermerk:

GR Pillmann nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil, da er persönlich involviert ist.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung - Anfrage des Landratsamtes Coburg zur Teilnahme der Gemeinde an der Aktion "Assistenzhund willkommen"
--

Mit Schreiben vom 03.01.2020 bittet der Behindertenbeauftragte des Landratsamtes Coburg die Gemeinde, sich an der Beschilderung der öffentlichen Gebäude zu beteiligen, dass Assistenzhunde willkommen sind.

Damit werden Behinderten mit Begleithund Behördengänge und Wege erleichtert.

Ein Verzeichnis solcher Gebäude kann dann von den Betroffenen deutschlandweit auf einer eigenen App abgerufen werden.

Das Angebot findet im Gremium allgemeine Zustimmung.

TOP 8 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017

Zur Klärung der Fragen aus dem Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 sind als Gäste Herr Dipl.-Ing. Knut Weigerstorfer und Herr Volker Gahn, Hausmeister der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst, eingeladen.

Darüber hinaus wurde dem Gremium eine schriftliche Stellungnahme des Hausmeisters im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Der für den geförderten, barrierefreien Umbau am Rathaus Grub a.Forst bauausführende Architekt, Herr Dipl.-Ing. Knut Weigerstorfer, belegt mit seinem Zahlenwerk die durchgeführten Maßnahmen.

Geschäftsstellenleiter Michael Heß beantwortet überdies anhand einer Stellungnahme der Verwaltung die im Prüfbericht gestellten Fragen.

Nach ausführlicher, kontroverser Diskussion sieht das Gremium nach wie vor offene Fragen in Bezug auf die über den barrierefreien Umbau hinausgehenden Mehrkosten, hier insbesondere auf die Vergabe der Gewerke und die dazugehörigen Beschlüsse.

Als Fazit der Diskussion rät der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Schreiner, dem Gremium, keine Entlastung zu erteilen und damit die Prüfung der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Coburg zu überlassen.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017

Geschäftsstellenleiter Heß gibt seinen Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017 ab. Er erläutert die in der vorangegangenen Sitzung beanstandeten Punkte sowie die vorgenommenen Änderungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grub a.Forst nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 zustimmend zur Kenntnis. Mit der Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben durch die Inanspruchnahme der Deckungsringe bzw. durch sonstige Einsparungen besteht Einverständnis.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 : Nein 14

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2017

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Grub a.Forst stellt die Jahresrechnung 2017 wie vorgetragen fest.

einstimmig abgelehnt Ja 0 : Nein 14

Beschluss 2

Die Entlastung zur Jahresrechnung 2017 wird erteilt.

einstimmig abgelehnt Ja 0 : Nein 14

Abstimmungsvermerk:

1. Bürgermeister Wittmann nimmt an der Abstimmung nicht teil.

TOP 11 Anträge

TOP 11.1 Beratung und Beschlussfassung - Antrag der Gemeinderatsfraktionen Freie Wähler und SPD über die Ausweitung zur Nutzung des Seniorenbusses als Markttaxi

In ihrem Antrag wünschen die Fraktionen der Freien Wähler und der SPD einen Beschluss des Gemeinderats, dass den bewirtenden Vereinen generell die Möglichkeit gegeben wird, mit dem Seniorenbuss der Gemeinde einen Fahrdienst einzurichten, der zum Besuch des Markts die Senioren, auch aus den Ortsteilen, abholen kann.

Trotz des Einwands aus dem Gremium wegen der Mehrnutzung des Busses durch wechselnde Fahrer einigt sich der Gemeinderat schließlich auf eine Probephase. Zur Durchführung der Organisation der Fahrbereitschaften soll der Marktleiter kontaktiert und zu gegebener Zeit eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen.

Eine evtl. versicherungsrechtliche Problematik ist seitens der Verwaltung vorher zu klären.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit der beratenen Vorgehensweise zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 : Nein 1

TOP 11.2 Beratung und Beschlussfassung - Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD über die Fortführung der Markttagge in der nächsten Wahlperiode

Die SPD-Fraktion stellt mit Schreiben vom 07.01.2020 den Antrag auf Fortführung des 14-tägigen Marktes in der nächsten Legislaturperiode.

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt den Antrag der SPD-Fraktion. Bei den „Marktständlern“ soll abgefragt werden, wer für diesen Zeitraum weiterhin Interesse hat, einen Stand zu betreiben und bei positiver Rückmeldung ist dies zur Absicherung der „Marktständler“ vertraglich festzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 15 : Nein 0

TOP 11.3 GR Dr. Matthe - Fahrradstrecke

GR Dr. Matthe stellt den Antrag, den Wunsch dreier Jugendlicher nach Errichtung einer mit Erde aufgeschütteten Fahrradstrecke in der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung oder der Sitzung des Gremiums „Blaufabrik“ zu behandeln und zu beschließen.

TOP 12 Anfragen

TOP 12.1 GR Peinelt - Straßensanierungskonzept

GR Peinelt wünscht von der Bauamtsleiterin eine Übersicht über den Ablauf der Straßensanierungen zur Beratung in der Bau- und Umweltausschusssitzung.

TOP 12.2 GR Schreiner - Bericht aus JHV TSV

GR Schreiner berichtet von seiner Teilnahme an der Jahreshauptversammlung des TSV Grub am Forst als stellv. Bürgermeister.

Der TSV hat weiterhin seine Bereitschaft signalisiert, den TSV-Fasching, einschließlich des Kinderfaschings der Gemeinde, auszurichten.

Der Verein bittet um Auskunft, wie die Zusammenarbeit künftig aussieht.

Darüber hinaus gibt Herr Schreiner die Bitte des Kassiers weiter, dass die Gemeinde die Abrechnung mit dem TSV entsprechend der Nutzungsvereinbarung zeitnaher erstellt.

Dem Kassier lag bei seiner Berichterstattung in der JHV die Abrechnung der Gemeinde von 2018 noch nicht vor.

Geschäftsstellenleiter Heß erklärt, dass diese inzwischen vorgenommen wurde.

TOP 12.3 GR Rose - PC Feuerwehrhaus Zeickhorn

GR Rose fragt an, ob der Verwaltung inzwischen ein Angebot für die Beschaffung eines PC's für das Feuerwehrhaus Zeickhorn vorliegt.

Da dies vom Geschäftsstellenleiter Herrn Heß verneint wird, bietet Herr Rose an, ein von ihm, zusammen mit dem Kommandanten der FFW Zeickhorn, erarbeitetes Angebot an die Verwaltung zu senden.

TOP 12.4 GR Rose - Sachstand Heizung Rathaus

GR Rose fragt nach dem Sachstand für den Einbau der neuen Heizungsanlage im Rathaus.

TOP 12.5 GR Rose - Schallschutz Rathaus

GR Rose möchte wissen, ob inzwischen weitere Schritte zur Behebung der Schallschutzmängel im Erdgeschoss des Rathauses unternommen wurden.

TOP 12.6 GR Rose - Beschilderung Ecke Hohestr./Querstr.

GR Rose teilt mit, dass die aufgestellten Hinweisschilder an der Ecke Hohe Str./Querstr., die auf Parkmöglichkeiten bei Besuch des Gasthauses Langert hinweisen, erneuerungsbedürftig sind.

TOP 12.7 GR Sonntag - Mängel Spielplätze Roth a.Forst und Forsthub

Auf die Anfrage von GR Sonntag nach dem Sachstand im Rechtsstreit um die Spielgeräte auf den Spielplätzen Roth a.Forst und Forsthub, teilt der 1. Bürgermeister mit, dass die Angelegenheit nach wie vor bei Gericht liegt.

TOP 12.8 GR Kaiser - BA 4

GR Kaiser regt an, im Klageverfahren zum Bauabschnitt 4 durch weitere Nachfragen Druck auf das Gericht auszuüben, da die Frist für die Abgabe des Gutachtens durch den zuständigen Sachverständigen seitens des Richters inzwischen viermal verlängert wurde.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann um 21:24 Uhr die öffentliche 66. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
1. Bürgermeister

Sabine Klug
Schriftführer/in